

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 03.07.2008

Beschluss-Nr.: V2349-SR70-08

### **Gegenstand:**

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek – Bedarfsplanung (Nutzungskonzept) –

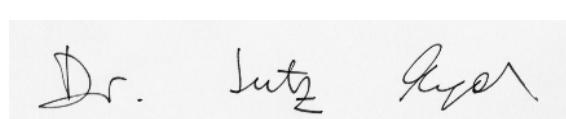
### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Ziel des Umbaus des Kulturpalastes ist die Errichtung eines erstklassigen Konzertsaales und die Unterbringung der Städtischen Zentralbibliothek. Dabei ist der Backstagebereich so zu planen, dass auch Veranstaltungen im Unterhaltungsbereich in einem bestimmten Rahmen möglich sind.
2. Über die Raumgeometrie und Platzkapazität des Saales entscheidet der Stadtrat auf Grundlage eines von einer Projektgruppe vorgelegten Votums. Mitglieder der Projektgruppe sind der Chefdirigent/Künstlerischer Leiter und der Intendant der Dresdner Philharmonie, drei durch das Orchester bestimmte Mitglieder oder Experten, je zwei Vertreter der Ausschüsse für Kultur und Stadtentwicklung und Bau, ein Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz (Fachbereich Musik) und ein Vertreter des Hochbauamtes.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2008 ein Konzept für alle, insbesondere für die nach dem Umbau des Kulturpalastes darin nicht mehr möglichen Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik und der anderen Genres unter Beachtung aller dafür geeigneten Dresdner Veranstaltungsorte zu erarbeiten. Das Konzept soll auch Aussagen über die Koordination, das Veranstaltungsmanagement, notwendige Investitionen in vorhandenen Einrichtungen und einen Zeitplan für deren Realisierung beinhalten. In die Erarbeitung sind die bisher in Dresden aktiven Konzertveranstalter, die Konzert- und Kongressgesellschaft Dresden mbH, Eissport- und Ballspielzentrum und die Messe Dresden GmbH einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau des Kulturpalastes ohne zeitliche Unterbrechung in einem zusammenhängenden Bauabschnitt entsprechend dem vorläufigen Maßnahme- und Kostenplan (vgl. Anlage 06 der Vorlage) und bestätigt das dafür vorgelegte langfristige Nutzungskonzept der Bedarfsplanung (vgl. Anlagen 02/03 der Vorlage) für die städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (mindestens 15 Jahre). Im vorliegenden Zeitplan ist eine Schließzeit des Kulturpalastes von max. zwei Jahren anzustreben.
5. Der Stadtrat bestätigt, dass die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau des Kulturpalastes – im Sinne der Erhaltung einer Gemeinbedarfseinrichtung – ein wesentliches Erneuerungsziel für das SEP-Fördergebiet Neumarkt darstellt und beschließt die Aufnahme in den Maßnahmen- und Kostenplan zum Erneuerungskonzept vom 07.11.2002 sowie zur Umsetzung der Erneuerungsziele im Sanierungsgebiet die Verlängerung des Durchführungszeitraumes um maximal fünf Jahre, von 2012 auf 2017.
6. Der Stadtrat nimmt die Kostenrahmenermittlung (vgl. Anlage 05 der Vorlage) und das Finanzierungskonzept (vgl. Anlage 07 der Vorlage) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Fortschreibung von Kostenermittlung und Finanzierungskonzept entsprechend dem Planungsfortschritt vorzulegen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den dargestellten Kostenrahmen in Höhe von 65 Mio. EUR im Doppelhaushalt 2009/2010 und im fünfjährigen Finanzplan gemäß Abschnitt 3.4.2 der Begründung zur Vorlage zu veranschlagen.
8. Der Stadtrat bestätigt, dass der gewünschte Erhalt der Gemeinbedarfseinrichtung Kulturpalast mit dem vorliegenden Nutzungskonzept dem Kulturleitbild der Landeshauptstadt und den Zielen und Themen der Kulturentwicklungsplanung entspricht und beauftragt den Oberbürgermeister, die damit verbundene Notwendigkeit der höchsten Prioritätensetzung im gesamtstädtischen Zusammenhang sowohl für die Investition als auch den langfristigen Betrieb sicher zu stellen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Finanzierung maximal mögliche Finanzhilfen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) einzuwerben und zu beantragen. Weitere Finanzhilfen sind zu prüfen.

10. Der Stadtrat nimmt die Risikoanalyse und Risikobewertung (vgl. Abschnitt 3.4.3. und Anlage 09 der Vorlage) der Projektvorbereitungsphase zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister im Hinblick auf eine kostensichere Umsetzung des Bauvorhabens, nach der Leistungsphase 2 (Vorplanung gemäß HOAI) mit dem dann vorliegenden verbindlichen Planungsrahmen eine budgetbasierte Kostenvorgabe als Obergrenze vorzulegen. Mit der Planung sind international renommierte Raumakustiker und Planungsbüros zu beauftragen.
11. Der Stadtrat nimmt die Rahmenermittlungen der Folgekosten (Nutzungs- und Bewirtschaftungskosten – vgl. Abschnitt 5 und Anlage 08 der Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt, dass diese laufenden Kosten langfristig (mindestens 15 Jahre) für die Gemeinbedarfseinrichtung bestimmt und in der Haushaltsplanung eingestellt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung der Nutzungs- und Bewirtschaftungskosten entsprechend dem Planungsfortschritt fortzuschreiben und zusammen mit den einmaligen Kosten für eine Interimsspielstätte der Dresdner Philharmonie und für alle weiteren während der Bauphase ausgeschlossenen Nutzungen vorzulegen.
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Kulturpalast ein verbindliches Konzept der Rechts-, Betreibungs- und Betriebsform vorzulegen. Im Hinblick auf die durch den Umbau des Gebäudes notwendige Neuausrichtung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH sollen die verschiedenen Veranstaltungs-, Konzert- und Messeaktivitäten der Landeshauptstadt Dresden gesamtstädtisch konzipiert und dafür geeignete Gesellschaftsstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung der Messe Dresden GmbH, untersucht werden.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister